

HSD NR. 568

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

31.08.2017
Nummer 568

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ (BaPO Kind) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 31.08.2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ (BaPO Kind) an der Hochschule Düsseldorf vom 01.07.2014 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 380), zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2016 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 493), wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 6 wird folgender Satz angefügt:

„Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben im Sinne von Satz 1 auf eine nach § 10 Abs. 1 S. 3 geeignete Prüferin oder einen nach § 10 Abs. 1 S. 3 geeigneten Prüfer übertragen.“

ARTIKEL II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 26.07.2017 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 28.08.2017.

Düsseldorf, den 31.08.2017

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Reinhold Knopp